

ANTRAG

auf Gewährung einer Finanzhilfe nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung investiver Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung vom 13. Mai 2024 (VwV LInvP)

Regierungspräsidium RP bitte auswählen
Referat 23
Postfach
RP Ort bitte auswählen

Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen zum Erhalt von Plätzen



Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen! (Bitte beachten Sie auch die Hinweise für Antragsteller auf S. 3)

1 Antragsteller/-innen (Name, Anschrift, Rechtsform des Antragstellers, Betreiber)

Name, Bezeichnung		Telefonnummer für Rückfragen
Anschrift (Straße, PLZ Ort)		E-Mail
Rechtsform des/der Antragsteller(s)	Betreiber der Kindertagespflege (falls abweichend vom Antragsteller)	Geschäftszeichen des Antragstellers

2 Ich/Wir beantrage/n einen Zuschuss in Höhe von für Ausstattungsinvestitionen zum **Erhalt** bestehender Plätze für Kinder im Alter bis Schuleintritt in der Kindertagespflege

EUR

3 Einen Zuschuss aus einem der vorherigen Investitionsprogramme des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ habe/n ich/wir

- bislang nicht erhalten
 bereits erhalten am

Datum des Bescheids / Aktenzeichen

durch das Regierungspräsidium in Höhe von

EUR

4 Die Kindertagespflege findet in folgenden Räumen statt:

Vollständige Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) ggf. auch die Lage im Gebäude (z.B. 1.Stock rechts)

5 Bestehende Betreuungsplätze in anderen geeigneten Räumen:

Ich/Wir habe/n bislang folgende Betreuungsplätze für Kinder bereitgestellt:

- für Kinder unter drei Jahren (U3)
- für Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3)

Die Bereitstellung dieser Plätze, jeweils mit mindestens 10 Stunden pro Woche, erfolgt seit /ab dem

Anzahl der Betreuungsplätze
Datum

6 Beginn und Durchführung der Erhaltungsmaßnahmen

Als Beginn gilt der Abschluss eines für die Umsetzung der Maßnahme dienenden Leistungs-oder Lieferungsvertrags

<input type="checkbox"/> Mit den Erhaltungsmaßnahmen wurde bereits begonnen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Zeitpunkt des Beginns bzw. des voraussichtlichen Beginns	Datum
	Datum von - bis
Durchführungszeitraum bzw. voraussichtlicher Durchführungszeitraum	-
	Datum
Abschluss der Erhaltungsmaßnahmen bzw. voraussichtlicher Abschluss	

7 Darstellung der Maßnahme / Investitionen

Folgende Ausstattungsinvestitionen sind zum Erhalt der o.g. bestehenden Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren bzw. für Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt erforderlich:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Gesamtbetrag in EUR
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
Gesamtausgaben:			

Ich/wir erkläre(n), dass aufgrund meiner/unserer Einschätzung oder der Einschätzung fachkundiger Dritter ohne diese Ausstattungsinvestitionen als Erhaltungsmaßnahmen die Plätze innerhalb von sechs Monaten nach Antragstellung wegfallen würden.

8 Finanzierung der Gesamtausgaben

in EUR

Beantragter Zuschuss (max. 90 % der förderfähigen Ausgaben)	
Eigenmittel	
Sonstige Mittel _____ (Mittelgeber)	
Gesamtsumme der Finanzierungsmittel*	

* Summe muss identisch mit der Summe der Gesamtausgaben sein!

9 Erklärungen des/der Antragsteller(s)

Ich versichere/Wir versichern, dass die Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind. Jede Veränderung der für die Gewährung der Finanzhilfe maßgebenden Verhältnisse (z. B. Änderung der Betreuungspersonen, Betreuungsunterbrechung, Änderungen in der Pflegeerlaubnis, Beendigung der Tätigkeit) wird unverzüglich dem Regierungspräsidium mitgeteilt.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Ausstattungsinvestitionen als Erhaltungsmaßnahmen mindestens fünf Jahre für den geförderten Zweck zu verwenden sind und die Rechnungsbelege mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden müssen.

Weiter erkläre/n ich/wir, dass die Gesamtfinanzierung der Investitionsmaßnahme, eine zweckentsprechende Verwendung der Investitionen sowie die Finanzierung des laufenden Betriebs der Kindertagespflege gesichert ist.

Ich versichere/Wir versichern, dass uns die subventionserheblichen Tatsachen und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind.

Subventionserhebliche Tatsachen sind insbesondere solche,

- die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind,
- die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Kosten- und Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans, der Überleitungsrechnung oder sonstiger dem Antrag beizufügender Unterlagen sind,
- von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere §§ 48, 49, 49a Landesverwaltungsverfahrensgesetz) oder anderen Rechtsvorschriften die Erstattung der Zuwendung abhängig ist,
- die sich auf die Art und Weise der Verwendung eines aus der Zuwendung erworbenen oder hergestellten Gegenstandes beziehen (§ 1 Landessubventionsgesetz in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Subventionsgesetz).

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 1 LSubvG in Verbindung mit § 4 SubvG).

Ich/Wir bestätige/n, dass über das Vermögen des Antragstellers kein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. beantragt worden ist.

Dem Antrag sind folgende Nachweise beizufügen:

- Eine aktuelle, mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe abgestimmte gemeindliche Bedarfsbestätigung der Standortgemeinde für den Erhalt der Plätze (s. auch Hinweise für Antragsteller S. 4)
- Kopie der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII
- Nachweis, dass eine Kindertagespflegeperson eine Fachkraft im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes oder eine mit 300 Unterrichtseinheiten qualifizierte Kindertagespflegeperson mit mindestens 5-jähriger praktischer Tätigkeit ist (*Hinweis: Ist ab 8 Betreuungsplätzen erforderlich*)
- Nachweis zu den Erhaltungsaufwendungen (z. B. Kostenvoranschlag, Rechnung)

Ort, Datum

Name und Unterschrift des/der Antragsteller

Datenschutz

Im Zusammenhang mit dem Zuschussantrag erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten nach der DSGVO. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der „Regierungspräsidien Baden-Württemberg“ unter der Rubrik „Datenschutz“.

Weitere Hinweise:

- **Hinweis: Der ausgefüllte Antrag ist zu unterzeichnen und dem zuständigen Regierungspräsidium mit den o.g. Anlagen postalisch in Papierform zu übersenden.**

- Die VwV LInvP vom 13. Mai 2024, die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. die der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften(ANBest-K) sowie weitere Formulare und Informationen finden Sie im Internet unter:
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wirtschaft/foerderungen/fb80/kinderbetreuungsfinanzierung>
- Die Antragsformulare, weitere Vordrucke und Informationen finden Sie auch dem Service-Portal Baden-Württemberg (www.service-bw.de)

- Die Finanzhilfen sind eine freiwillige Leistung des Landes. Ein Rechtsanspruch auf eine Bewilligung besteht nicht.

- Dem Antrag ist eine aktuelle, mit dem jeweiligen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreisjugendamt) abgestimmte, gemeindliche Bedarfsbestätigung für den Erhalt der Betreuungsplätze beizufügen, mit einer Einschätzung über den voraussichtlichen Bedarf am Erhalt der Betreuungsplätze in den nächsten drei Jahren, der nach Maßgabe der Orientierungshilfe zur Bedarfsplanung in der Tagesbetreuung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der jeweiligen konkreten örtlichen Verhältnisse zu ermitteln ist.

- Der Festbetrag für Ausstattungsinvestitionen für Erhaltungsmaßnahmen für bestehende Plätze für Kinder in der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen beträgt 550 Euro pro Platz, jedoch höchstens 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben

- Die Zweckbindung des Zuschusses beträgt 5 Jahre